

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Bewerbungsprozess und Auswahlverfahren

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Bewerberdaten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Dazu werden die Angaben in den Bewerbungsunterlagen und die im Bewerbungsverfahren bzw. Auswahlverfahren gewonnenen Informationen und Notizen verarbeitet.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Artikel 6 Abs. 1 Bst. b DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG (in der ab dem 25. Mai 2018 gültigen Fassung).

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Alle Daten der Bewerber/innen z. B. Name, Geburtsdatum, Nationalität, Kontaktdaten, Adressdaten, E-Mail-Adressen, Fotos, berufliche Werdegänge, Zeugnisinhalte, Zusatzqualifikationen sowie sonstige personenbezogene Daten, die die Bewerber/innen zur Verfügung stellen.

5. Empfänger der Daten

Bundeszentralamt für Steuern; Personal- und Servicedienstleister Vivento der Deutschen Telekom AG (interamt.de), Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten beim Bundeszentralamt für Steuern

Die Daten werden bis zum Ende des Bewerbungsverfahrens und dessen finanzieller Abwicklung (insbesondere hinsichtlich der Reisekostenerstattung) gespeichert. Eine Löschung der Daten der nicht eingestellten Bewerber/innen erfolgt spätestens sechs Monate nach Einstellung des/der ausgewählten Bewerber/Bewerberin. Bezüglich der in ein Beschäftigungsverhältnis übernommenen Bewerber/Bewerberinnen erfolgt die Übernahme der Daten des Bewerbungsverfahrens in die Personalakte, deren Speicherdauer sich nach den §§ 112, 113 BBG sowie § 16 BDG richtet.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Im Bewerbungsverfahren erfolgt grundsätzlich keine Datenerhebung seitens einer dritten Stelle, mit zwei Ausnahmen:

Erstens erfolgt die Anforderung polizeilicher Führungszeugnisse vom Bundesamt für Justiz bezüglich derjenigen Bewerber/Bewerberinnen, denen ein Einstellungsangebot unterbreitet wird. Die betroffenen Bewerber/innen werden aufgefordert, ein entsprechendes Führungszeugnis selbst zu beantragen. Die Führungszeugnisse werden sodann vom Bundesamt für Justiz unmittelbar an das Bundeszentralamt für Steuern gesendet.

Zweitens erfolgt die Anforderung einer arbeitsmedizinischen Beurteilung seitens B·A·D (Betriebsärztlicher Dienst, B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Zentrale, Herbert-Rabius-Straße 1, 53225 Bonn) oder der für den Bewerber/die Bewerberin örtlich zuständigen Gesundheitsämter. Es wird lediglich die Feststellung der Geeignetheit oder der Ungeeignetheit an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt, ggf. verbunden mit einer Empfehlung für eine Nachuntersuchung.

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Bezüglich der Reisekostenerstattungen anlässlich der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen im Rahmen von Bewerbungsverfahren und Auswahlverfahren beim Bundeszentralamt für Steuern erfolgt eine Bereitstellung der dazu erforderlichen Daten an das Bundesverwaltungsamt als Dienstleister des Bundeszentralamts für Steuern auf der Grundlage eines Vertrags („Verwaltungsvereinbarung“).

Die Bereitstellung von erforderlichen Daten im Hinblick auf die arbeitsmedizinische Untersuchung von Bewerbern/Bewerberinnen (wie Name, Adresse, Geburtsdatum und anvisierte Position des/r Bewerbers/Bewerberin) werden an die B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH auf der Grundlage eines Vertrags übermittelt. Diese Daten werden - sofern erforderlich im Rahmen der Amtshilfe an die für die Bewerberinnen und Bewerber örtlich zuständigen Gesundheitsämter übermittelt.